

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung: 15.03.2023**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 20:35 Uhr**

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,  
56333 Winningen**

## Anwesenheitsliste:

### Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

### Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

### Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan1q

Brost, Michael

Christopher Knebel

Saas, Ida

Scherf, Julia

Kröber, Achim

Krause, Sabine

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Krumbhorn, Mario

### Schrifführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

### Mitglieder (stimmberechtigt)

Reick, Walter

Kornes, Mathias

Weyh, Peter

Richter, Michael

**Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)**  
**Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)**

  
\_\_\_\_\_  
Rüdiger Weyh  
(Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
Karl-Heinz Puth  
(Schriftführer)

**Tagesordnung:**

---

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Kommunale Klima-Offensive:  
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“  
sowie die Inanspruchnahme der Fördermittel des „Kommunalen  
Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“  
**Win/2023/005**
- 3 Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsverfahren (ROG) i.V.m. § 17  
Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaik-  
anlage (Solarpark Dieblich)  
**Win/2023/006**
- 4 Antrag B90/Die Grünen, FDP und SPD: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B416  
**Win/2023/007**
- 5 Antrag der CDU: Erneuerung eines Kleinspielfeldes  
**Win/2023/008**
- 6 Schöffenwahl: Erstellung und Wahl einer Vorschlagsliste für die Wahl von  
Schöffeninnen und Schöffen  
**Win/2023/009**
- 7 Verschiedenes
- 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie die anwesenden Zuhörer, Herrn Kallenbach von der RZ.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht.

## **1. Mitteilungen der Verwaltung**

- Am 11.03.2023 fand eine Revierbegehung mit dem Jagdpächter statt.
- Mit der Erneuerung der Duschen in der August-Horch-Halle wurde die Fa. Sauerborn aus Winnigen beauftragt. Der Preis beträgt ca. 16.000,- €.
- Am 07.03.2023 fand im Museum eine Ortsbegehung statt. Externe Teilnehmer waren der Brandschutzbeauftragte sowie eine Vertreterin des Architekturbüros Ternes.
- Am 23.03.2023 findet ein weiteres Gespräch mit Vertretern von Viking und Köln-Düsseldorfer statt. Thema ist die Neuordnung der Steganlagen.

## **2. Kommunale Klima-Offensive: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“ sowie die Inanspruchnahme der Fördermittel des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ Win/2023/005**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt:

- den Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“ und die beabsichtigte Maßnahme ist:
  - Prüfung bei allen gemeindlichen Gebäuden auf energetische Sanierung
- die Vertagung zur Antragstellung KIPKI

### **Abstimmungsergebnis:**

---

- Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
- Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich als Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen. Die Kommunen erhalten Beratung und Begleitung bei der Planung, Hilfe bei der Antragsstellung für Fördermittel und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen, wenn sie dem KKP beitreten. Durch den Beitritt zum KKP bekennen sich die Gemeinden zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und Anpassung an Klimawandelfolgen. Neben dem KKP hat die Landesregierung ein Förderprogramm („Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) initiiert. Insgesamt stehen 250 Millionen

Euro für die Kommunen zur Verfügung. Die Kommunen soll dadurch unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen.

#### Zu a) Kommunaler Klimapakt

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erhalten die teilnehmenden Kommunen umfassende und maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Der Beitritt ist für alle Kommunen auf freiwilliger Basis möglich und ist ab dem 01. März 2023 möglich. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen. Ein Beitritt ist durch die Abgabe einer Beitrittserklärung und eines Ratsbeschlusses möglich.

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Die Kommunen müssen mit der Beitrittserklärung Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen angeben, die nach dem Beitritt umgesetzt werden sollen.

Die Beratung übernimmt die Energieagentur RLP und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP. Nach dem Beitritt wird im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in Form einer Initialberatung/ Erstberatung durchgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die teilnehmenden KKP-Kommunen im weiteren Verlauf eine bedarfsorientierte und intensive Beratung erhalten.

Die Beitrittserklärung ist beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP einzureichen. Der Beitritt zum Klimapakt ist nicht verpflichtend für das Förderprogramm KIPKI.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden verwaltungsseitig aus der Orientierungshilfe für das KKP vorausgesucht.

| Klimaschutz  | Anpassung an Klimawandelfolgen   |
|--|--|
| Zielgruppengerechte Angebote für Einwohnerinnen & Einwohner...                                     | Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen & Zielen |
| Etablierung von Arbeitsgruppen im Themenbereich Klimaschutz (z.B. Energie, Wärmeversorgung, PV...) | Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen   |
| Beschaffung von hocheffizienten elektrischen Geräten   | Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes/ Platzes (Modellhafte klimagerechte Umgestaltung)   |
| Klimafreundliches Veranstaltungsmanagement   |  |
| Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebotes                               |  |
| geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten   |  |
| Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften  |  |
| Künftige entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen   |  |

Die ausgewählten Maßnahmen wurden auf Grundlage von Umsetzbarkeit und Zusammenwirken mit bereits laufenden Projekten/ Maßnahmen vorausgewählt. Weitere Maßnahmen sind der Anlage 1 (Orientierungshilfe KKP) zu entnehmen.

Zu b) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Die Fördermittel über das KIPKI werden wie folgt aufgeteilt:

- 180 Millionen Euro: Einwohnerbezogene Pauschalförderung an Verbandsgemeinden, Städte und Landkreise (Ortsgemeinden und Stadt sind nicht antragsberechtigt)
- 60 Millionen Euro: werden im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbes für Klimaschutzmaßnahmen für Kommunen und privaten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Ortsgemeinden sind ebenfalls mit kreativen Ideen antragsberechtigt.
- 10 Millionen Euro: Administrierungskosten und Beratungskosten

Die Pauschalförderung beträgt für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel 784.028,19 Euro (siehe Anlage 2 – Mittelverteilung KIPKI). Der entsprechende Landtagsbeschluss steht noch offen und soll im Laufe des ersten Halbjahres 2023 erfolgen. Als Antragsstart ist der 01.07.2023 vorgesehen. Die Kommunen können nach der Antragsstellung bis Ende Oktober 2023 entscheiden, welche Projekte sie umsetzen wollen und erhalten zum Projektstart die beantragten Fördersummen. Bei Förderantragsstellung sind die Projekte von der Positivliste (Anlage 3) anzugeben, die umgesetzt werden sollen und die Höhe der Kosten anzugeben. Die Maßnahmen müssen bis 31.07.2026 umgesetzt worden sein.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden verwaltungsseitig aus der Positivliste vorausgesucht.

|  |   |
|--|---|
| Klimaschutz  | Anpassung an Klimawandelfolgen  |
| Einsparung & Wiederverwendung von Trinkwasser (z.B. Regenwasserzisternen...)                     | Entsiegelung & Gestaltung von Flächen   |
| Errichtung und Umbau von energieeffizienten Küchen im Rahmen der Ganztagesbetreuung & Lehrküchen | Begrünung von Dächern & Fassaden von kommunalen Gebäuden  |
|  | Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern (Schulen & Kitas)                                 |
|  | Beschattungseinrichtungen auf Außengeländen (Schulen & Kitas)   |
|  | Entsiegelung & naturnahe Gestaltung von Schulhöfen & Außengeländen (Schulen & Kitas)                    |
|  | Begrünung von Sport- & Freizeitanlagen (Schulen & Kitas); Mehrgenerationen-/ Spielplätze, Dorfplätze... |
|  | Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (z.B. Schaffung von Retentionsflächen...)                              |
|  | Erwerb von Leerständen & Brachen  |

Die Maßnahmen wurden aufgrund der nachfolgenden Kriterien geprüft und vorausgewählt:

- Umsetzbarkeit/ Realisierbarkeit in Umsetzungszeitraum
- Finanzierung
- Bereits bestehende Förderprogramme (keine Maßnahmen die anderweitig förderfähig sind)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Den Beitritt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zum „Kommunalen Klimapakt“. Die beabsichtigten Maßnahmen sind mit der Beitrittserklärung einzureichen.
- b) Die Beauftragung der Verwaltung einen Förderantrag für das Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ beim Ministerium für

Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP zu stellen. Die abgestimmten Maßnahmen sind bei der Förderantragsstellung anzugeben.

- c) Die Fördermittel verbleiben zunächst zu 100 % bei der Verbandsgemeinde und werden zu 50 % an die Ortsgemeinden/Stadt, entsprechend der Einwohnerzahl (siehe Tabelle in der Begründung), ausgeschüttet. Hierfür ist von Seiten der Ortsgemeinden/Stadt bis zum 15.05.2023 ein entsprechender Beschluss in den gemeindlichen Gremien, über die durchzuführenden Maßnahmen, nebst Kostenschätzung, zu fassen.

Der zeitliche Ablauf, ist vorbehaltlich möglicher Änderungen von Fristen des Landes wie folgt geplant.

- Bis 15.05.2023 Vorlage der gemeindlichen Beschlüsse
- In der Sitzung des HuFA der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel am 12.06.2023 Vorberatung über die Maßnahmen
- Abschließende Beschlussfassung über die Maßnahmen in der Sitzung des VG-Rates am 26.06.2023

Der auf die Ortsgemeinde Winnigen ausgeschüttete Betrag beläuft sich auf 35.402,54 €.

Hierfür ist bis zum 15.05.2023 ein entsprechender Beschluss in den gemeindlichen Gremien, über die durchzuführenden Maßnahmen, nebst Kostenschätzung, zu fassen. Gelder für nicht angemeldete bzw. beschlossene Projekte verbleiben bei der Verbandsgemeinde.



Die nachfolgende Zusammenstellung dient ausschließlich dazu, Ihnen die Auswahl und kurze Beschreibung Ihrer individuell angestrebten Ziele und Maßnahmen in der Beitrittsklärung zum Kommunalem Klimapakt zu erleichtern. Sie enthält eine Vielzahl möglicher und oft gewählter Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen. Selbstverständlich können Sie auch andere, selbst gewählte Maßnahmen nennen, die hier nicht aufgeführt sind.

Ob und wie eine der hier genannten oder von Ihnen ausgewählten Maßnahmen unter die Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) fällt bzw. über die einschlägigen Förderprogramme finanziert werden kann, richtet sich ausschließlich nach der KIPKI-Positivliste bzw. den jeweiligen Förderrichtlinien.

### Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

| Ziele   | Maßnahmen   |
|---|---|
| <i>Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation</i> |   |
| <b>Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Stadt/Gemeinde (mit Zielen wie Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDG21 - Teilziel Klimaschutz, THG-Reduzierung) sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen;</li> <li>• Erarbeitung, Aktualisierung oder Fortschreibung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz (beispielsweise Klimaschutzkonzept mit konkreten THG-Einsparzielen nach Sektoren unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteurs- und Zielgruppen);</li> <li>• Fortschreibung eines bereits erstellten Klimaschutzkonzepts unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteurs- und Zielgruppen; insbesondere Aktualisierung der sektoralen THG-Einsparziele;</li> </ul> |





|   |   |
|---|---|
| <p><b>Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppengerechte Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, örtliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände usw., beispielsweise in Form von Anliegersammlungen, Foren, jährlicher Klimaschutztag o.ä.;</li> <li>• Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mit dem gleichen Ziel (z. B. zur privaten Gebäudebeheizung, zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, zur privaten Dach-PV o.ä.);</li> <li>• Hinwirken auf monatliches Angebot einer Energieberatung der Verbraucherzentrale in kommunalen Räumlichkeiten;</li> <li>• Fortlaufende Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Rats- und Ausschussmitglieder in allen Klimathemen, z. B. Inhouse-Veranstaltungen</li> </ul>  |
| <p><b>Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune</b></p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung spezieller Klimaschutz-Themenseiten auf der eigenen Webseite zur Information, Motivation bzw. zur Darstellung aller kommunalen Aktivitäten;</li> <li>• Regelmäßige Durchführung entsprechender Bürgerversammlungen</li> </ul>  |
| <p><i>Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how</i></p>   |   |
| <p><b>Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe</b></p>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in alle betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation);</li> <li>• Integration von Funktionen wie "Klimaschutzmanagement" oder "Klimalotse" in die Organisation (z. B. Schaffung einer entsprechenden Stabsstelle);</li> <li>• Prüfung aller Kommunalbeschlüsse im Hinblick auf die Klimarelevanz ("Klimacheck", wie u.a. für Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebäudeplanungen, Vergaben, ÖPNV usw.);</li> <li>• Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o.ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen;</li> <li>• Schulung aller Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Klimaschutz (z. B. Schulungsangebote externer Anbieter, Inhouse-Seminare oder Workshops mit externer Unterstützung)</li> </ul> |



|   |   |
|---|---|
| <p><b>Klimafreundliche Beschaffung</b></p>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration der Lebenszykluskosten in das Beschaffungswesen;</li> <li>• Beschaffung ausschließlich hocheffizienter elektrischer Geräte (z. B. für die kommunalen Bauhöfe);</li> <li>• Entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden, Angestellten kommunaler Einrichtungen bzw. der Vergabestellen;</li> <li>• Klimafreundliches Veranstaltungsmanagement (u. a. Unterstützung der lokalen (Bio-)Betriebe, Veranstaltungslaufpläne)</li> </ul>  |
| <p><b>Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen</b></p>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am „European Energy Award“;</li> <li>• Mitgliedschaft in kommunalen Netzwerken</li> </ul>  |
| <p><i>Energiemanagement</i></p>   |   |
| <p><b>Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements</b></p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmalige Einführung eines kommunalen, systematischen Energiemanagements;</li> <li>• Optimierung des bereits vorhandenen kommunalen Energiemanagements; Automatisierung der Verbrauchserfassung und automatisierte Auswertung (neue Software);</li> <li>• Beteiligung an kommunalen Energieeffizienz-Netzwerken</li> </ul>  |
| <p><b>Verbesserung des "Energetischen Know-hows" im Haupt- und Ehrenamt</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung aller verantwortlichen Personen (Facility Management, Liegenschaftsverwaltung);</li> <li>• Schulung aller Beschäftigten in klimagerechtem Verhalten: Heiz- und Lüftungsverhalten, Stand-by-Stromverbrauch usw.; Einführung verbindlicher Regelungen dazu (z. B. Dienstanweisung);</li> <li>• Schulung aller ehrenamtlich Verantwortlichen (z. B. für Dorfgemeinschaftshäuser);</li> <li>• Nutzung von Schulungsangeboten externer Anbieter, Inhouse-Seminare oder Workshops mit externer Unterstützung</li> </ul> |



| <i>Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen</i>      |   |
|--|---|
| <b>Klimagerechter kommunaler Fuhrpark</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Potenziale für Umstellung des ÖPNV auf THG-minimierte Antriebe;</li> <li>• Erstellung von Leitlinien für die Beschaffung klimagerechter Fahrzeuge bezogen auf die jeweiligen Einsatzbereiche (Dienst-PKW, Einsatzfahrzeuge, ÖPNV, Baumaschinen usw.)</li> </ul>  |
| <b>Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliches Mobilitätsmanagement im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets;</li> <li>• Schulung der Beschäftigten im Hinblick auf klimagerechte Optimierung der Dienstfahrten/-reisen (mit Checklisten); Einführung entsprechender Dienstanweisungen;</li> <li>• Beschaffung von Dienstfahr-/lastenrädern für lokale Dienstwege</li> </ul>  |
| <b>Attraktivere Gemeinschaftsverkehr</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Ermittlung der Potenziale für die Privilegierung von ÖPNV;</li> <li>• Ausbau des ÖPNV-Angebots;</li> <li>• Schaffung neuer Mitfahrparkplätze bzw. von P+R - Parkplätzen;</li> <li>• Einrichtung von Mitfahrbänken im Stadt-/Gemeindegebiet;</li> <li>• Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebots; öffentlichkeitswirksames Bewerben von Sharing-Angeboten</li> </ul> |
| <b>Mehr Fahrradmobilität in der Kommune</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Ermittlung der Potenziale für die Privilegierung von Radverkehr;</li> <li>• Digitale Erfassung und Ausbau des Radwegenetzes;</li> <li>• Schaffung oder Unterstützung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern; Nutzung auch für Dienstfahrten;</li> <li>• Verbesserung des Angebots von Fahrradabstellanlagen, vor allem an Bahnhöfen</li> </ul>                                |
| <b>Unterstützung klimagerechter privater Mobilität</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Mitfahrparkplätze (z. B. am Bahnhof oder einer ÖPNV-Station);</li> <li>• Systematische Ermittlung von Standorten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur;</li> <li>• Schaffung öffentlicher Parkmöglichkeiten, die für Fahrzeuge mit THG-minimierten Antrieben vorbehalten sind;</li> </ul>   |



|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe spezieller vorteilhafter Spuren (z. B. Busspuren) für Fahrzeuge mit THG-minimierten Antrieben</li> </ul>  |
|---|---|
| <i>Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung</i>   |   |
| <b>Energetische Sanierung bzw. Optimierung</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften;</li> <li>• Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.a.);</li> <li>• Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften;</li> <li>• Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in kommunalen Liegenschaften;</li> <li>• Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Kläranlagen (z. B. energetische Optimierung der Abwasserbehandlung, Energieeinsparung und -gewinnung bei der Klärschlammbehandlung und -verwertung)</li> </ul> |
| <b>Stromverbrauch reduzieren</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung;</li> <li>• Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten</li> </ul>  |
| <i>Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung</i>            |   |
| <b>Klimafreundliche Bauleitplanung</b>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequente Priorisierung der Planungsleitsätze (§ 1 und § 1a BauGB) zum Themenfeld Klimaschutz;</li> <li>• Künftig entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen (z. B. Pflicht zur Solarnutzung, kompakte Bauweisen; THG-minimierte Wärmeerzeugung usw.);</li> <li>• Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Maßnahmen in die städtebaulichen Verträge bzw. Erschließungsverträge;</li> <li>• Verstärkte Innenbereichsentwicklung anstelle von Neubaugebieten im Außenbereich</li> </ul>  |
| <b>Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstinformation für die Verwaltung über die Ziele, Konzepte und Instrumente für eine kommunale Wärmeleitplanung;</li> <li>• Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung;</li> </ul>  |





|  |  |
|--|--|
|  | <p>Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z. B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten</li> </ul>   |
| <b>Ausbau der Erneuerbaren Energien</b>  |  |
| <b>Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften;</li> <li>• Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen;</li> <li>• Zeitnahe Fortschreibung des F-Plans zur Schaffung zusätzlicher Potenziale / Flächen für Windkraft und/oder Freiflächen-PV</li> </ul> |
| <b>Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen;</li> <li>• Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet;</li> <li>• Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindewald; ggf. in Kooperation mit privaten Unternehmen oder einer Bürgergenossenschaft</li> </ul>       |
| <b>Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung eines Leuchttumprojekts als Gemeinschaftsprojekt zwischen Kommunalverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern;</li> <li>• Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft o.ä. mit dem Ziel, z. B. private Dachflächen für PV zu gewinnen;</li> <li>• Unterstützung eines Agri-PV-Projekts im Stadt-/Gemeindegebiet</li> </ul>  |



### Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen

| Ziele   | Maßnahmen  | Weitere Informationen |
|---|--|-----------------------|
| <b>Strukturen und Zusammenarbeit schaffen</b>   |  |                       |
| <b>Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung eines Leitbildes zur klimagerechten Kommunalplanung (nachhaltige Planung unter Berücksichtigung von Anpassung an Klimawandelfolgen);</li> <li>• Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen;</li> <li>• Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen</li> </ul>   |                       |
| <b>Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit mind. einer Person für Bearbeitung des Themas „Anpassung an Klimawandelfolgen“ (z. B. Klimawandel-Anpassungsmanagement);</li> <li>• Etablierung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o. Ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen, wie bspw. Umsetzung Hitzeaktionsplan, Wassermanagement, etc.;</li> <li>• Schulung von Verwaltungsmitarbeitenden zum Thema Klimawandel und Anpassung an die Folgen</li> </ul>  |                       |
| <b>Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von relevanten Stakeholdern sowie Zielgruppen und Einbindung in die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie;</li> <li>• Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur klimagerechten Stadtentwicklung; Festlegen von Zielen, Beteiligten und Motivationspotentialen der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation;</li> <li>• Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten Klimawandelseite auf der kommunalen Webseite, die Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert und über Aktivitäten zum Thema sowie Fortschritt von Prozessen berichtet (bspw. Sachstandsberichte zur Anpassungsstrategie);</li> </ul> |                       |



|  |   |                       |
|--|---|-----------------------|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Aushandlungs- und Beteiligungsformaten zur Partizipation unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure (Kommunen, Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Foren und Räte für Bürgerinnen und Bürger etc.);</li> <li>Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge) zwischen Kommunalverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern;</li> <li>Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Modellhafte klimagerechte Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung;</li> <li>Kriterien-geleitete Evaluation und ggf. Nachjustierung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</li> </ul>  |                       |
| <i>Klimawandelfolgen erfassen</i>  |   |                       |
| <b>Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verwendung von Hochwasser- und Starkregengefährdungskarten zur Identifikation von Entstehungsgebieten und Abflussbahnen sowie Ableitung von Betroffenheiten;</li> <li>Erstellung von Karten zur Visualisierung der Wohn- und Aufenthaltsorte besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und kritischer Infrastrukturen in Bezug auf Hitze- und/oder Starkregenereignisse sowie Ableitung von Betroffenheiten;</li> <li>Identifikation von Gewässerstrecken, die Defizite in Strukturen, Engstellen, Gefahrenpunkte und Notabflusswege aufweisen sowie Ableitung von Betroffenheiten;</li> <li>Ableitung von Maßnahmen in der Fläche sowie an Gewässern, zur Berücksichtigung bei Planungen in Land- und Forstwirtschaft, regionaler und kommunaler Planung sowie der Straßenbauplanung;</li> <li>Erstellung von Stadtklimagutachten und Kaltluftsimulationen zur Identifikation und Beschreibung von lokal und regional relevanten hitzebedingten Risiken;</li> <li>Nutzung interaktiver Unterstützungstools zur Bewertung individueller Vulnerabilität und Effektivität geplanter Maßnahmen</li> </ul> | [1]<br>[2,3]<br>[4-6] |
| <b>Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung einer Klimarisikoanalyse nach DIN EN ISO 14091: 2021 unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:</li> </ul>  | [7,8]                 |



|  |   |         |
|--|---|---------|
| (Starkregen, Hitze, Dürre)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung: Definition von Zielen und Ergebnissen, Bestandsaufnahme (Festlegung des Kontextes), Zusammenstellung des Projektteams, Festlegung des Anwendungsbereiches und der Methodik, Planung der Durchführung;</li> <li>Durchführung: Screening der Klimawandelfolgen, Erstellung von Wirkungsketten, Zusammenstellung von Daten und Ermittlung von Indikatoren, Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Bewertung der Anpassungskapazität, Interpretation der Ergebnisse;</li> <li>Nachbereitung: Zusammenstellung zentraler Ergebnisse, zielgruppenspezifische Kommunikation der Ergebnisse</li> </ul>  |         |
| <b>Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss zur Durchführung eines „Climate Proofing“ bei jeder Planung auf Basis vorliegender Planungsgrundlagen oder neu zu erstellender Gutachten (bspw. Auswirkungen der Maßnahme auf Temperaturen, Niederschlagsabfluss, Versickerung, Biodiversität im Stadtgebiet). Verschlechterung ist nicht zulässig;</li> <li>Integration von Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen in Bebauungspläne (z. B. Begrünungsmaßnahmen (Dach-, Fassadenbegrünung), Schottergarten-Verbot, Vorgaben zur Regenwasserversickerung, etc.);</li> <li>Erstellung eines Fachkatasters für Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen zur Anwendung in GIS. Berücksichtigung des Fachkatasters bei allen zukünftigen Planungen;</li> <li>Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen als langfristige Vorbehaltsflächen</li> </ul> | [9,10]  |
| <i>Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten</i>   |   |         |
| <b>Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes;</li> <li>Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft;</li> <li>Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP;</li> <li>Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbau-</li> </ul>  | [11,12] |





|   |  |      |
|---|--|------|
|   | <p>ten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen);</li> <li>• Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum);</li> <li>• Optimierung Katastrophenschutz: Verbesserung der Feuerwehreinsätze (z. B. Darstellung speziell zu überwachender Einsatzstellen), Verbesserung der Warnung der Bevölkerung (Einführung eines Sirensignaltons für Hochwasser/Starkregen, Festlegung einer Meldekette zwischen Ortschaften, Installation örtlicher Pegel zur Präzisierung der Kommunikation), Ergänzung eines gemeindlichen Notfallkonzeptes im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser</li> </ul>   |      |
| <b>Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung eines Bereitschaftsdienstes für hitzevulnerable Personen, welcher während Hitzewellen telefonische und persönliche Betreuung und Einkaufshilfe leistet; Mobilisierung von Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Akutfall;</li> <li>• Etablierung eines Warnsystems der Bevölkerung vor extremer Hitze;</li> <li>• Erstellung eines Akut- und Vorsorgeplans zur Bewältigung extremer Dürre: Bewässerungskonzept, Akutplan für Landwirtschaft- und Gewässerschutz, Waldbrandschutz, Akut-Maßnahmen zum Schutz des Grund-/Trinkwassers, stehender und Fließgewässer;</li> <li>• Umsetzung von Elementen eines Schwammstadtkonzeptes zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit - auch unter Nutzung von Grauwasser;</li> <li>• Umwandlung einer grauen in eine grün-blaue Infrastruktur;</li> <li>• Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Beschluss zur Umsetzung: Festsetzung von Akutmaßnahmen mind. bei Eingang der Warnstufe 2 des Deutschen Wetterdienstes und Formulierung mittel-/langfristiger Maßnahmen zur Minderung der Erwärmung des Siedlungsgebietes</li> </ul> | [13] |



|   |   |        |
|---|---|--------|
| <b>Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung und Erhöhung grüner Infrastruktur: Erstellung eines Baum- und Grünflächenkatasters, Erarbeitung und Beschluss einer Grünflächen-Strategie zum Erhalt, zur klimagerechten Pflege und Anpassung sowie zum Ausbau der kommunalen Grünflächen, Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume;</li> <li>• Erarbeitung einer Strategie zum Wassermanagement: Berücksichtigung des veränderten Niederschlagsregimes, Installation von Speichersystemen für Niederschlagswasser, Bewahrung der Trinkwasserneubildung, Schutz von Wasserorganismen, Ableit-, Retentions- und Versickerungsplan zur Starkregenvorsorge, Bewässerungsplan für Grünflächen;</li> <li>• Berücksichtigung des Klimawandels und Integration entsprechender Maßnahmen zur Anpassung in Tourismus-, Wald-, Einzelhandelsstrategien etc.</li> </ul> |        |
| <b>Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Beschluss einer ganzheitlichen Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen, die integrativ mit anderen Politiken, Strategien und Planungen harmonisiert ist: Qualitative und quantitative Zielsetzungen, z. B. Minimierung von Umweltrisiken, Schutz der Bevölkerung, Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Multikriterielle Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, Robustheit, Nachhaltigkeit, finanzielle Tragbarkeit, Flexibilität, positiver Nebeneffekte. Erarbeitung eines Fahrplans mit festgelegten Zeithorizonten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.</li> </ul>  | [8,14] |
| <i>Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren</i>                          |   |        |
| <b>Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation und Auswertung von Schäden, die durch extreme Witterungsereignisse und andere Klimawandelfolgen entstanden sind sowie Veränderungen durch umgesetzte Maßnahmen;</li> <li>• Einführung eines Monitorings zur Erfassung der Erkrankungen durch Hitze;</li> <li>• Festlegung von Zielpunkten, die eine Bewertung und Nachjustierung der Anpassungsmaßnahmen erlauben (regelmäßige Erfassung von Erfolgen / Misserfolgen);</li> <li>• Überprüfung der Maßnahmen zur Anpassung (z. B. Klimaberichte, Nachsteuerung)</li> </ul>  |        |

1. Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. (2021). Starkregengefahrenkarten. <https://ifu.rlp.de/ide/startseite/2021/starkregenkarten/>
2. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. (2016). Anforderungen an die Berücksichtigung klimarelevanter Belange In kommunalen Planungsprozessen. Leitfaden Für Kommunen. Darmstadt. [https://www.hinug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/Leitfaden\\_klimprax.pdf](https://www.hinug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/Leitfaden_klimprax.pdf)
3. Mergner, S., Platz, F., Hofstetter, W., Kieber, A., Blättner, B., Grewe, H. A., Rosin, V., Scholerer, J., & Mertes, H. (2022). Hitzevulnerable Stadtgebiete In Worms. Worms. <https://www.worms.de/neu-de-wAssets/docs/zukunft-gestalten/klima-umwelt/Klimawandel-und-Klimaanpassung-In-Worms/HAP-Worms-Hitzevulnerable-Stadtgebiete.pdf>
4. Future Cities. (2022). Adaptation Compass. <http://www.future-cities.eu/project/adaptation-compass/>
5. Umweltbundesamt. (2022). Klimalotse. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse>
6. Climate Adapt. (2022). Urban Adaptation Support Tool. <https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/knowledge/tools/urban-ast/step-0-0>
7. Umweltbundesamt. (2022). Klimarisikooanalysen auf kommunaler Ebene. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der ISO 14001. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimarisikooanalysen-auf-kommunaler-ebene>
8. DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (2022). Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Anforderungen und Leitlinien zur Anpassungsplanung für kommunale Verwaltungen und Gemeinden (ISO/TS 14002:2020). Berlin: Beuth Verlag.
9. Prenger-Berninghoff, K., Neht, A., & Hein, S. (2017). Klima-Check in der Bauleitplanung. Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung. Aachen. [http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/D1\\_Schlussbericht-Checkliste\\_Bauleitplanung-BESTKLIMA.pdf](http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/D1_Schlussbericht-Checkliste_Bauleitplanung-BESTKLIMA.pdf)
10. Jacoby, C., & Beutler, K. (2013). Konzeptioneller Leitfaden. Integration einer Klimafolgenabschätzung in die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan am Beispiel der Flächennutzungsplanung mit integrierter Landschaftsplanung der Stadt Regensburg. <https://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/konzeptioneller-leitfaden-klimafolgenabschaetzung-zum-fn-stand-06-13.pdf>
11. Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserisikomanagement. (2022). Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [ohsvk]. [https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/serve/tis/176961/LeitfadeneoHSVK\\_02-2022.pdf?command=downloadContent&filename=LeitfadeneoHSVK\\_02-2022.pdf](https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/serve/tis/176961/LeitfadeneoHSVK_02-2022.pdf?command=downloadContent&filename=LeitfadeneoHSVK_02-2022.pdf)
12. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge. (2017). Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen. [https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/serve/tis/200124/Leitfaden\\_oeHWGK\\_Starkregen\\_laend\\_Mittelgebirgslagen.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden\\_oeHWGK\\_Starkregen\\_laend\\_Mittelgebirgslagen.pdf](https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/serve/tis/200124/Leitfaden_oeHWGK_Starkregen_laend_Mittelgebirgslagen.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden_oeHWGK_Starkregen_laend_Mittelgebirgslagen.pdf)
13. Blättner, B., Grewe, H. A., Janson, D., Rosin, V., & Jorda, H. A. (2021). Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen. [https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user\\_upload/FB\\_Pflege\\_und\\_Gesundheit/Forschung\\_\\_\\_Entwicklung/Arbeitshilfe\\_Hitzeaktionsplaene\\_In\\_Kommunen\\_2021.pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung___Entwicklung/Arbeitshilfe_Hitzeaktionsplaene_In_Kommunen_2021.pdf)
14. Zukunft, Umwelt, Gesellschaft (2021). DAS Merkblatt Nachhaltiges Anpassungsmanagement. [https://www.z-u-g.org/fileadmin/user\\_upload/download\\_pdf/DAS/DAS\\_Merkblatt\\_nachhaltiges\\_Anpassungsmanagement.pdf](https://www.z-u-g.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/DAS/DAS_Merkblatt_nachhaltiges_Anpassungsmanagement.pdf)

Informationen zum Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) sind der Anlage 1 und Anlage 2 zur Pressemitteilung „Kommunale Klima-Offensive: Landesregierung stellt 250 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen bereit“ vom 29.11.2022 – Stand: erster Durchgang im Ministerrat, zu entnehmen.

Insbesondere wird im Rat herausgestellt, dass die VG 50 % der Fördermittel an die Ortsgemeinden weitergibt, sodass der Ortsgemeinde Winnigen entsprechend der Einwohnerzahl ein Betrag von bis zu 35.402,54 € zur Verfügung steht.

### **3. Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsverfahren (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Dieblich) Win/2023/006**

#### **Beschluss:**

---

Es werden keine Bedenken und Anregungen zum v.g. Verfahren vorgebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

# Begründung:

---

Der Bauausschuss hat das geplante Raumordnungsverfahren vorberaten und er gibt dem Rat die Empfehlung zu beschließen, dass keine Bedenken und Anregungen vorzubringen sind.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

## Verteiler

27.01.2023

| Mein Aktenzeichen    | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner(in)/ E-Mail | Telefon/Fax     |
|----------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------|
| 14 91 – 137 09/41    |                   | Inna Brose                  | 0261 120-2247   |
| Bitte immer angeben! |                   | Inna.Brose@sgdnord.rlp.de   | 0261 12088-2247 |

**Raumordnungsverfahren gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Dieblich“, Bereich Naßheck, in der Ortsgemeinde Dieblich, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Landkreis Mayen-Koblenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.09.2022 hat die „energy for people (e4p) GmbH“ die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark Dieblich) in der Ortsgemeinde Dieblich, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Landkreis Mayen-Koblenz, beantragt.

In diesem Verfahren soll im Vorfeld der kommunalen Bauleitplanung die Raumverträglichkeit der geplanten Maßnahme geprüft werden.

Die „energy for people (e4p) GmbH“ beabsichtigt als Investor die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 15 ha in der Ortsgemeinde Dieblich beziehungsweise im Bereich des Weilers Naßheck. Seitens des Investors wird die Generatorleistung rund 11.000 Kilowatt peak (kWp; 1 kWp sind etwa 1.000 Kilowattstunden (kWh)) angegeben.



Das Antragsschreiben der energy for people GmbH vom 18.02.2022 nebst Planunterlagen kann unter folgendem **Link** abgerufen werden:

<https://sgdnord-safe.rlp.de/index.php/s/caibP9R5xeo9X5M>.

Hiermit beteilige ich Sie am Raumordnungsverfahren mit der Bitte um Stellungnahme in **schriftlicher und elektronischer Form** (in einem kopierbaren Format wie z. B. Word oder PDF – bitte keine gescannten Schreiben)

**bis spätestens 03.04.2023.**

Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zusatz für die Kommunen:

Die Kommunen werden gebeten, die ggf. vom Vorhaben betroffenen Zweckverbände, Wasserverbände und Stadt- / Verbandsgemeindewerke, die nicht im Verteiler aufgeführt sind, zu beteiligen und deren Belange in ihre Stellungnahme mit einzubeziehen.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens werde ich Sie über das Ergebnis des Verfahrens informieren.

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht, oben genannte Kontaktmöglichkeit zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Daniela Gottreich

#### **4. Antrag B90/Die Grünen, FDP und SPD: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B416 Win/2023/007**

#### **Beschluss:**

---

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Geschwindigkeit auf der B 416 im Bereich der Ortspassage Winnigen ganzjährig auf 50 K/mh zu beschränken. Die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Sache einen schriftlichen Antrag an den Landesbetrieb für Mobilität zu stellen. Die Polizeidienststelle Brodenbach soll vorab um eine unterstützende Stellungnahme zum Antrag gebeten werden.

Das konkrete Antragsschreiben zur Beantragung einer Geschwindigkeitsreduzierung wird unter den Fraktionen im Umlaufverfahren (per E-Mail) abgestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Da sich die Ortspassage der B 416 in Winningen in einem Bereich befindet, der verkehrsrechtlich außerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegt, haben die Entscheider bei der Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Km/h einen strengen Maßstab anzulegen. Eine solche Prüfung hat in der Vergangenheit dazu geführt, die Geschwindigkeit auf der B 416 im Bereich der Ortspassage in Winningen in den Monaten April bis Oktober eines Jahres auf 50 K/mh zu begrenzen.

Eine ganzjährige Begrenzung soll jetzt insbesondere deswegen beantragt, weil die Frequentierung des abgetrennten Fahrstreifens und der Querungsverkehr von Fußgängern sowie Radfahrern über die B 416 im Bereich der Gemeinde Winningen auch in den Herbst- und Wintermonaten stetig zugenommen hat und wohl weiter zunehmen wird. Verantwortlich für die aktuelle und zu erwartende weitere Zunahme sind:

- der neu gebaute Schiffsanleger von Viking und der Ausbau der Kapazitäten der KD (Saison März bis November)
- das neue Parkraumkonzept Winningens mit zusätzlichen Parkplätzen moselseitig der B 416
- die Einrichtung einer Fußgängerzone, die über die B 416 umfahren werden wird
- der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (höhere Bustaktung Richtung Koblenz)
- Wander- und Fahrradtourismus vermehrt auch in den Wintermonaten (Inselwanderweg in Umsetzung)
- das Jugendfreizeitgelände (in Planung) sowie
- eine größere Zahl von Berufstätigen, die sich mit dem Rad auf dem Weg zur Arbeit befinden.

Eine ganzjährige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Km/h ist aus Sicht des Gemeinderats eine Maßnahme, die der beschriebenen Entwicklung Rechnung trägt und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöht.

Eine weitergehende Geschwindigkeitsbegrenzung sehen wir darüber hinaus im Einklang mit den Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen, den Radwegeverkehr zu stärken. Auch der letzte Verkehrsgerichtstag hatte sich in diesem Sinne geäußert: Das Radwegenetz soll ausgebaut werden und durch zusätzliche Maßnahmen einer optimalen Sicherung, dies betrifft ausdrücklich auch bereits bestehende Radwege, zugeführt werden.

## **5. Antrag der CDU: Erneuerung eines Kleinspielfeldes** **Win/2023/008**

## **Beschluss:**

---

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Kleinspielfeld auf dem Sportplatz von einem Hartplatz zu einem Kunstrasenplatz umzubauen. Im Zuge des Umbaus soll die bestehende Fläche in Richtung des Hanges zum Dorfgemeinschaftshaus erweitert werden, um die Spielfläche zu vergrößern. Die Kosten hierfür belaufen sich ohne die Gewährung von Fördermitteln oder Sponsoring-Leistungen und ohne Eigenleistungen auf ca. 60.000,- € netto.

Weiterhin beschließt die Ortsgemeinde, den Ratsbeschluss vom 09.06.2021 zum Umbau des bestehenden Bolzplatzes hinter dem Dorfgemeinschaftshaus zu einem Cage-Soccer-Platz zu verwerfen, da dieser in der geplanten Form ohne eine aufwändige und zeitintensive Änderung des dort geltenden Bebauungsplanes nicht umsetzbar ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

## **Begründung:**

---

Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat auf Antrag der CDU-Fraktion mit dem Beschluss zum Umbau des vorhandenen Bolzplatzes in einen Cage-Soccer-Platz die Notwendigkeit zur Schaffung eines modernen und witterungsunabhängigen Kleinspielfeldes erkannt und den Umsetzungswillen bekundet.

Vor allem für die Kinder der Ortsgemeinde soll eine Spielfläche geschaffen werden, auf der in Zeiten des Trainingsbetriebes und der witterungs- oder wartungsbedingten Sperrung des Hybrid-Rasenplatzes Fußball gespielt werden kann. Weiterhin hat der WTV signalisiert, eine solche Fläche auch in den Trainingsbetrieb einbinden zu wollen. Das aktuell erforderliche Ausweichen nach Kobern-Gondorf kann somit im Freizeitbetrieb und im Rahmen des Trainingsbetriebes reduziert werden.

Der seinerzeitige Antrag aus 2021 favorisierte den Bau eines Cage-Soccer-Platzes auf dem Gelände des bisherigen Bolzplatzes, weil hierdurch eine zusätzliche qualitativ hochwertige Nutzungsmöglichkeit zur Ausübung des Fußballsports geschaffen worden wäre. Der Bolzplatz in der aktuellen Form bedarf einer dringenden Sanierung. Diese ist jedoch nur im Rahmen der bestehenden Nutzung und Form möglich. Durch die Beantwortung vom 10.11.2022 der offiziellen Anfrage der Ortsgemeinde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit dem Ergebnis, dass die Planungen zum Bau eines Cage-Soccer-Platzes nicht mit dem gültigen Bebauungsplan „Gemeinbedarf soziale Zwecke am Krambachweg“ in Einklang zu bringen sind, wäre der Umbau ohne ein erneutes Baurechtsverfahren (Änderung des Bebauungsplanes) leider nicht möglich.

Das ursprüngliche Ziel einer möglichst schnellen Umsetzung erscheint daher nicht mehr realistisch zu sein.

In Absprache mit dem WTV wurde daher der hier beantragte Alternativvorschlag erarbeitet. Durch den Wegfall der Cage-Elemente dürfte eine Umsetzung schneller und kostengünstiger möglich sein. Die Antragsteller gehen auch davon aus, dass an der bestehenden Stelle ein Lärmgutachten entbehrlich wird, da gegenüber der heutigen Nutzung keine Änderung erfolgen wird. Der alte Bolzplatz soll dann wieder etwas aufgewertet werden.

Bei der Kostenschätzung von 60.000,- € handelt es sich um eine nicht belastbare Kalkulation, daher wird im Rat angefragt, zunächst eine realistische Kostenermittlung auf der Grundlage eines aufgestellten Leistungsverzeichnisses zu erstellen.

Der vorliegende Sachverhalt wurde im Bauausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten, hierzu bittet Herr Alt, dass im Protokoll der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung der Passus „mit angespannter Haushaltslage“ herausgenommen wird.



## **6. Schöffenwahl: Erstellung und Wahl einer Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen** **Win/2023/009**

Der Vorsitzende wirbt dafür, dass sich in der Gemeinde Personen für die Vorschlagsliste der Schöffenwahl aufstellen lassen. Die Gemeindeverwaltung ist aufgefordert, eine Vorschlagsliste von mindestens neun Personen bis zum 30.06.23 zu erstellen. Bei Interesse wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

## **7. Verschiedenes**

Folgende Themen wurden angesprochen:

- zu Beschilderungen von Wanderwegen gibt es Hinweise, dass die Ausführungen fehlerhaft sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass verschiedene Personen Korrektur gelesen haben und dass die Gemeindeverwaltung bei gemeldeten Korrekturhinweisen diesen nachgeht.

- hinsichtlich der Umsetzung von aktiven Elementen auf den neuen Wanderwegen wird mitgeteilt, dass Frau Ida Saas und Frau Julia Scherf ihre Unterstützung anbieten.

Der Vorsitzende berichtet zur Schaffung der Wanderwege, dass für die Umsetzung des neuen Wanderwegekonzeptes die Fördermittel bis zum 31.07.2023 zur Verfügung stehen.

- der Stand bzw. das weitere Vorgehen bei Vorliegen einer Blackout Situation wird angefragt. Planungen zu Notfallsituationen werden aufgestellt, an der Feuerwehr soll es einen sog. Leuchtpunkt geben.

- die Gasheizung der „Alten Schule“ ist aufgrund der im Umfeld durchgeführten baulichen Veränderungen außer Betrieb gesetzt.

Derzeit werden Lösungsmöglichkeiten zur Beheizung der alten Schule recherchiert.

- der Zugang zum Keller des „Alten Rathauses“ ist nur über das Betreten eines Nachbargrundstücks möglich.

In der Vergangenheit konnte der Keller über das Grundstück der VG betreten werden und nun wurde mit dem neuen Eigentümer abgesprochen, dass dieser der Ortsgemeinde den Zugang mit einer Eintragung einer Grunddienstbarkeit zusichert.

- die Farbmarkierungen auf der Straße im Bereich „Heddesdorf und Kiosk“ werden nachgefragt und anschließend wird sich zu Veränderungen der Parkmöglichkeiten informiert.

Die Farbmarkierungen kennzeichnen die Standorte der Parkautomaten, für diese Automaten wurden heute die Fundamente gegossen. Der jeweilige Standort und die damit veränderten Parkmöglichkeiten werden erläutert.

## **8. Einwohnerfragestunde**

- Aus der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, einen Zebrastreifen im Bereich des Moselufers/B416 zu beantragen.